

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.207.445

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1310/J-NR/2020

Wien, am 25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2020 unter der Nr. **1310/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rahmenvereinbarung Cybersecurity gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden spezielle Maßnahmen getroffen, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund des in der Anfrage relevierten Vorfalls hat das für Angelegenheiten der strategischen Netz- und Informationssicherheit zuständige Bundeskanzleramt einen Lessons Identified/Lessons Learned Prozess durchgeführt und – basierend auf den Erfahrungen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements – strategische Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese Empfehlungen wurden in meinem Ressort umgesetzt. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1299/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zur Frage 2:

- *Sind bereits vor Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden Maßnahmen getroffen worden, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahr, Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die grundsätzliche Darstellung meines Amtsvorgängers zur Anfrage 5478/J-NR/2015 betr. „Cybersicherheit in den Ressorts“, ergänzend auf die Beantwortung der Anfrage 9311/J-NR/2016, betr. „Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes“ und schließlich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1299/J durch den zentral zuständigen Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?*
 - a. *Bestehen Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?*
 - iii. *Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?*
 - iv. *War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?*
 - v. *Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?*
 1. *Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?*
 2. *Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.*
 - vi. *Welche Stundensätze wurden von den Unternehmen, die nach Bekanntwerden des Cyberangriffs auf das BMEIA Leistungen erbrachten, veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.*
 - b. *Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?*
 - i. *Wenn ja, für welche Leistungen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*
- *4. Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden vor dem Cyberangriff auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?*
 - a. Bestehen bzw. bestanden Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - ii. Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?*
 - iii. Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?*
 - iv. War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?*
 - v. Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?*
 - 1. Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?*
 - 2. Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.*
 - vi. Welche Stundensätze wurden von diesen Unternehmen veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.*
- b. Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?*
 - i. Wenn ja, für welche Leistungen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*

Da die Bekanntgabe technischer Details der zur Bekämpfung einer Cyberattacke und zur Beseitigung ihrer Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt den verfolgten Zweck gefährden könnten, sind der Inhalt der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sowie die bereits erbrachten Leistungen strikt vertraulich zu behandeln. Sämtliche mit der „Cyberattacke“ unmittelbar in Verbindung stehenden Leistungen wurden daher entsprechend den Erfordernissen klassifiziert.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich technische Details der Rahmenvereinbarung und bereits erbrachter Leistungen nicht veröffentlichen kann, zumal dies dem evidenten Interesse an der Wahrung der wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zur Rahmenvereinbarung in seiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1299/J.

Zur Frage 5:

- *Welche internen Abteilungen sind für die IKT-Sicherheit Ihres Ministeriums zuständig?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter_innen hat/haben diese Abteilung/en?*
 - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse? Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse wird ersucht:*
 - i. *Beamtendienstverhältnis*
 - ii. *Vertragsbedienstetenverhältnis*
 - 1. *befristet*
 - 2. *unbefristet*
 - iii. *Freie Dienstnehmer_innen*
 - iv. *Werkvertrag*
 - v. *Arbeitskräfteüberlassung*
 - vi. *Sonstige*
 - c. *Wie viele dieser Personen sind/waren mit spezifischen „Cybersecurity-Tätigkeiten“ im technischen Sinn befasst?*

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Justiz (Stand 1. Februar 2020), veröffentlicht auf der Website Justiz unter: <https://www.justiz.gv.at/home/ministerium/ministerium/organisation~6d.de.html>.

Die Mitarbeiter*innen der IKT-Sicherheit arbeiten in einem sensiblen Bereich und sind vor kriminellen Aktivitäten und nachrichtendienstlicher Ausspähnung zu schützen. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich von einer konkreten Nennung von Anzahl und Einstufung Abstand nehmen musste.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

